

# Allgemeine geschäftsbedingungen TON a.s.

TON a.s.  
Michaela Thoneta 148  
768 61 Bystřice pod Hostýnem  
Czech Republic  
info@ton.eu, ton.eu

## 1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

**1.1** Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“ genannt) des vorab genannten Verkäufers (nachfolgend „Verkäufer“ genannt), regeln im Einklang mit der Bestimmung des § 1751 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch (nachfolgend „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt) die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, entstanden im Zusammenhang oder auf Grundlage des Kaufvertrags (nachfolgend „Kaufvertrag“ genannt), der zwischen dem Verkäufer und einer anderen Person (nachfolgend „Käufer“ genannt), inklusive dem Onlineshop des Verkäufers, abgeschlossen wird. Der Onlineshop wird vom Verkäufer auf der Webseite www.ton.eu (nachfolgend „Webseite“ genannt) über eine

Webschnittstelle (nachfolgend „Webschnittstelle des Onlineshops“ genannt) betrieben.

**1.2** Bestimmungen, die von den Geschäftsbedingungen abweichen, können im Kaufvertrag vereinbart werden. Abweichende Vereinbarungen im Kaufvertrag gelten vorrangig vor den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen.

**1.3** Der Verkäufer kann den Wortlaut der Geschäftsbedingungen ändern oder ergänzen. Die während der Wirksamkeitsdauer der vorherigen Fassung der Geschäftsbedingungen entstandenen Rechte und Pflichten werden von dieser Bestimmung nicht berührt.

**1.4** Die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen bilden einen untrennbaren Bestandteil des Kaufvertrags. Der Käufer bestätigt mit der Absendung

der Bestellung, dass er sich vor dem Abschluss des Kaufvertrags mit diesen Geschäftsbedingungen sowie mit der Reklamationsordnung des Verkäufers, die deren Bestandteil ist, und den Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten vertraut gemacht hat und dass er diesen vorbehaltlos zustimmt, und zwar in der zum Zeitpunkt der Absendung der Bestellung geltenden und wirksamen Fassung.

**1.5** Diese Geschäftsbedingungen stehen ferner im Einklang mit dem Gesetz Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in der aktuellen Fassung und im Einklang mit der Bestimmung des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „Verordnung“ genannt).

## 2. BENUTZERKONTO

**2.1** Der Käufer kann nach der auf der Webseite durchgeführten Registrierung auf die Benutzerschnittstelle zugreifen. Von seiner Benutzerschnittstelle kann der Käufer Warenbestellungen vornehmen (nachfolgend „Benutzerkonto“ genannt). Wenn es die Webschnittstelle des Onlineshops ermöglicht, kann der Käufer die Warenbestellungen auch ohne Registrierung direkt von der Webschnittstelle des Onlineshops durchführen.

**2.2** Bei der Registrierung auf der Webseite und bei Warenbestellungen ist der Käufer verpflichtet, alle Angaben richtig und wahrheitsgemäß anzuführen.

Die Angaben im Benutzerkonto hat der Käufer bei jeder Änderung zu aktualisieren. Die vom Käufer im Benutzerkonto sowie bei einzelnen Warenbestellungen angeführten Angaben hält der Verkäufer für korrekt.

**2.3** Der Zugriff auf das Benutzerkonto wird durch einen individuellen Benutzernamen und ein Passwort gesichert. Der Käufer unterliegt der Verpflichtung zur Verschwiegenheit betreffend die für den Zugriff auf sein Benutzerkonto nötigen Informationen.

**2.4** Der Käufer ist nicht berechtigt, die Nutzung seines Benutzerkontos Dritten zu ermöglichen.

**2.5** Der Verkäufer kann das Benutzerkonto auflösen, und zwar insbesondere dann, wenn der Käufer sein Benutzerkonto länger als fünf Jahre nicht benutzt, oder dann, wenn der Käufer seine Pflichten aus dem Kaufvertrag (einschließlich der Geschäftsbedingungen) verletzt.

**2.6** Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass sein Benutzerkonto nicht ununterbrochen zugänglich sein muss, und zwar insbesondere im Hinblick auf die notwendige Instandhaltung der Hardware- und Softwareausstattung des Verkäufers, ggf. auf die notwendige Instandhaltung der Hardware- und Softwareausstattung Dritter.

## 3. ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGES

**3.1** Jegliche Präsentation der Ware auf der Webschnittstelle des Onlineshops hat nur informativen Charakter und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag zu dieser Ware abzuschließen. Die Bestimmung des § 1732 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch findet hier keine Anwendung.

**3.2** Die Webschnittstelle des Onlineshops enthält Informationen über die Ware, und zwar einschließlich der Preisangabe für die einzelnen Waren. Die Preise für die Ware sind einschließlich der Mehrwertsteuer und aller mit ihnen zusammenhängenden Gebühren angeführt. Die Warenpreise behalten ihre Gültigkeit so lange, wie sie in der Webschnittstelle des Onlineshops angezeigt werden. Mit dieser Bestimmung ist die Möglichkeit des Verkäufers nicht eingeschränkt, den Kaufvertrag unter individuell vereinbarten Bedingungen abzuschließen.

**3.3** Die Webschnittstelle des Onlineshops beinhaltet auch Informationen zu den Verpackungs- und Versandkosten.

**3.4** Für Warenbestellungen hat der Käufer das Bestellformular in der Webschnittstelle des Onlineshops auszufüllen. Das Bestellformular beinhaltet insbesondere folgende Informationen:

- über die bestellte Ware (die bestellte Ware wird vom Käufer in den elektronischen Warenkorb der Webschnittstelle des Onlineshops „gelegt“),
- die Art der Bezahlung des Kaufpreises für die Ware, Daten über die gewünschte Lieferart der bestellten Ware und
- Angaben über die mit der Warenlieferung verbundenen Kosten (nachstehend gemeinsam nur „Bestellung“ genannt).

**3.5** Der Käufer ist mit der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln beim Abschluss des Kaufvertrags einverstanden. Die dem Käufer bei der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags entstandenen Kosten (Internetanschlusskosten, Kosten für Telefongespräche) zahlt der Käufer selbst, wobei sich diese Kosten nicht vom Standardtarif unterscheiden.

**3.6** Den Kaufgegenstand aufgrund des Kaufvertrags bilden die in der verbindlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers angeführten Waren, mit welcher der Kaufvertragsabschluss zustande kommt (im Weitere auch nur „Waren“ genannt). Die auf der Webseite des Verkäufers verfügbaren Wareninformationen werden nach den aktuell zugänglichen Angaben und Informationen angeführt. Maßgeblich sind die Wareninformationen inkl. Kaufpreis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Käufer dem Verkäufer die Bestellung zustellt. Die abgebildeten Farbtöne des Produktes können in Abhängigkeit von der individuellen Einstellung der technischen Parameter des Monitors jedes Käufers abweichen. Abgebildete Accessoires, Zubehör und Dekoartikel sind nicht Bestandteil der gekauften Ware, sofern nicht ausdrücklich in der Warenbeschreibung anders angegeben.

**3.7** Der Verkäufer ist immer in Abhängigkeit vom Charakter der Bestellung (Warenmenge, Höhe des Kaufpreises, voraussichtliche Transportkosten) berechtigt, beim Käufer die nachträgliche Bestätigung der Bestellung zu beantragen (zum Beispiel schriftlich oder fernmündlich).

**3.8** Das Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer entsteht mit Zustellung der Annahme (Akzeptanz) der Bestellung, die der Verkäufer an den Käufer per E-Mail an die Adresse der elektronischen Post des Käufers zu übermitteln hat.

**3.9** Nach der Auftragsbestätigung liegt die Änderung der vom Käufer in der Bestellung angegebenen Rechnungsdaten ausschließlich in der Kompetenz des Verkäufers.

**3.10** Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen in der bereits erfolgten Bestellung seitens des Käufers sind per E-Mail an die in der Kopfzeile angeführte Adresse vorzunehmen, solche Änderungen und Ergänzungen sind jedoch gegenüber dem Verkäufer erst nach Abstimmung mit dem Verkäufer wirksam und unterliegen einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 EUR.

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**4.1** Die Ware wird dem Käufer erst nach der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der Transportkosten und ggf. auch der Gebühr gemäß Art. 5., dieser Geschäftsbedingungen übergeben, soweit im Kaufvertrag nicht anders angeführt.

**4.2** Der Käufer kann den Kaufpreis und die Transportkosten bzw. auch die Gebühr für die Zustellung in ein Obergeschoss auf folgende Weise bezahlen:

- a) bargeldlos mittels Banküberweisung,
- b) bargeldlos mittels Zahlungskarte,
- c) in bar in der Betriebsstätte bei persönlicher Abnahme.

**4.3** Das Eigentumsrecht an der Ware geht auf den Käufer mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises über. Der Verkäufer ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen. Zur Übernahme der Ware ist der Käufer erst

nach der Bezahlung des ganzen Kaufpreises der Ware berechtigt. Bei der Warenübernahme ist der Käufer verpflichtet, sich mit dem Beleg über den Warenkauf auszuweisen.

## 5. LIEFERTERMIN, TRANSPORT, TRANSPORTPREIS

**5.1** Als Ort der Warenlieferung gilt die vom Käufer in der Bestellung angeführte Adresse, sofern der Verkäufer mit dem Käufer nichts anderes vereinbart.

**5.2** Die Ware wird dem Käufer innerhalb von 30 Arbeitstagen geliefert, sofern keine andere Frist angeführt ist, und zwar werktags, in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr. Die Frist für die Warenlieferung wird ab dem Tag der Bezahlung des ganzen Kaufpreises an den Verkäufer gerechnet.

**5.3** Die Ware wird an die in der Bestellung angeführte Lieferadresse zur ersten Eingangstür zugestellt, sofern es die Bedingungen erlauben.

**5.4** Zustellung in ein Obergeschoss, Montage und Dekoration der Ware sind nicht Bestandteil des Kaufpreises. Teillieferungen sind zulässig, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

**5.5** Der Käufer ist verpflichtet, zum vereinbarten Termin die Zufahrtsstraße zum vereinbarten Liefer- und Übernahmeort der Ware sicherzustellen. Falls der Käufer die Warenlieferung vereitelt, ist jeder weitere Versuch der Warenlieferung kostenpflichtig und der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer vor dem nächsten Versuch der Lieferung den Preis für die Beförderung zu bezahlen.

**5.6** Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei der Übernahme vom Frachtführer ordnungsgemäß zu kontrollieren. Stellt der Käufer bei der Warenlieferung durch den Frachtführer eine Beschädigung der Sendung fest, von der er vermutet, dass sie bei der Beförderung verursacht wurde, oder wenn die Anzahl der tatsächlich gelieferten Pakete nicht der Anzahl der Pakete entspricht, die auf dem Frachtbrief des Frachtführers angeführt sind, wird dem Käufer für eine solche Reklamation folgendes Vorgehen empfohlen. Der Käufer führt die Mängel oder die unrichtige Anzahl der Pakete als Vorbehalt auf dem Frachtbrief des Frachtführers an und anschließend füllt er das Reklamationsformular auf der oben angeführten Webseite des Verkäufers aus oder sendet es per E-Mail an den Verkäufer, und zwar ohne unnötigen Verzug, jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dem Tag, an dem die Sendung dem Käufer zugestellt wurde. Der Kunde darf die Sendung möglichst in keiner Weise verändern und er muss die Integrität der Verpackung, in welcher die Sendung zugestellt wurde, sicherstellen.

Der Käufer übermittelt gleichzeitig die Fotodokumentation der beschädigten Ware, der Verpackung und des Protokolls des Frachtführers.

**5.7** Im Falle der Nichtabnahme der Ware in der oben angeführten Frist oder im Falle ihrer Rückgabe an den Verkäufer nach der Vereitelung der Warenübernahme durch den Käufer, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer eine Lagergebühr in Höhe von 0,1 % des Kaufpreises für jeden Tag der Einlagerung in Rechnung zu stellen. Der Verkäufer ist in einem solchen Fall berechtigt, vom gegenständlichen Kaufvertrag zurückzutreten.

**5.8** Die Lieferfristen verlängern sich in dem Fall, wenn der Verkäufer vorübergehend oder dauerhaft durch höhere Gewalt als ein außerordentliches unvorhersehbares und unabwendbares Hindernis, das unabhängig vom Willen des Verkäufers entstanden ist, an der Leistung gehindert wird. Das gilt auch in dem Fall, wenn diese Umstände bei Lieferanten und Unterlieferanten des Verkäufers eintreten. Der Schädiger wird von der Ersatzpflicht befreit, wenn er nachweist, dass ihn in der Erfüllung seiner Vertragspflicht vorübergehend oder dauerhaft ein ungewöhnliches Hindernis verhindert hat, das außerhalb der Sphäre der Kontrolle des Schädigers entstanden ist, hinsichtlich dessen man vernünftigerweise nicht erwarten konnte, dass der Schädiger damit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gerechnet hätte und dessen Folgen trotz aller vernünftig aufgewendeten Sorgfalt nicht verhindert werden konnten. Das Vorstehende gilt auch für Umstände, die den Verkäufer bei der Erfüllung der vorstehenden Bedingungen an seiner Erfüllung an den Käufer hindern würden.

**5.9** Die Schadensgefahr an der Ware geht auf den Käufer mit der Warenübernahme über. Abweichende Vereinbarungen können in den Kaufverträgen, vor allem durch Verweis auf die Lieferparität gemäß INCOTERMS 2010 schriftlich geregelt werden.

**5.10** Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Verkäufer, wenn der Käufer die gekaufte Ware nicht innerhalb von 21 Tagen ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Datum bzw. ab der schriftlichen Aufforderung (per E-Mail, SMS oder per Fax) des Verkäufers zur Abnahme übernimmt (nachfolgend „nicht abgenommene Ware“ genannt), vom Kaufvertrag zurücktreten und diese Ware an eine andere Person verkaufen kann.

Dem Käufer entstehen dann keine Schadensersatzansprüche, z. B. entgangener Gewinn u. Ä. Der schriftliche Rücktritt ist der anderen Vertragspartei zuzustellen. Für Ware, die nach dem Vertragsrücktritt seitens des Verkäufers nicht abgenommen wird, kann der Verkäufer dem Käufer eine Vertragsstrafe in der Höhe der entgangenen Anzahlung, mindestens jedoch 50 % des Werts der nicht abgenommenen Ware, und wenn keine Anzahlung geleistet wurde, in Höhe von 50 % des Werts der nicht abgenommenen Ware laut Kaufvertrag in Rechnung stellen.

**5.11** Wird die nicht abgenommene Ware doch abgenommen und hat der Verkäufer bisher nicht sein Rücktrittsrecht nach dem vorstehenden Punkt geltend gemacht, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer eine Vertragsstrafe in der Höhe von 0,1 % vom Wert dieser Ware für jeden 21 Tage überschreitenden Verzugstag, mindestens jedoch 100 EUR, zu verlangen.

**5.12** Der Verkäufer schließt die Haftung für Schäden aus (mit Ausnahme von Schäden, die einem Menschen an seinen natürlichen Rechten zugefügt werden oder die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden), zu denen es beim Käufer aufgrund eines abgeschlossenen Kaufvertrags mit dem Verkäufer kommen könnte. Der Käufer nimmt dies zur Kenntnis.

**5.13** Bei der Nichtbezahlung der geforderten Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Bestellung wird die jeweilige Bestellung automatisch storniert.

**5.14** Im Falle der Warenlieferung in einen anderen EU-Mitgliedsstaat ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer auf Aufforderung innerhalb von 15 Tagen nach der Warenannahme zwei Belege zum Nachweis der Warenlieferung in die EU (aus dem Grund der Befreiung von der MwSt.-Zahlung) vorzulegen. Diese Belege können z. B. der vom Empfänger bestätigte internationale Frachtbrief (CMR), der vom Empfänger bestätigte Lieferschein oder die Rechnung für den vom Käufer vereinbarten Transport sein. Sollte der Käufer diese Belege dem Verkäufer nicht vorlegen, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen, der vom Kontrollamt in Zusammenhang mit der Nichtanerkennung der MwSt.-Befreiung bemessen wird.

## 6. RÜCKTRITT VOM KAUFVERTRAG

**6.1** Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es gemäß den Bestimmungen von § 1837 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter anderem nicht möglich ist, vom Kaufvertrag über die Lieferung von Waren, die auf Wunsch des Käufers oder für seine Person angepasst wurden, sowie von Waren, die nach der Lieferung unwiederbringlich mit anderer Ware vermischt wurden, zurückzutreten.

**6.2** Sofern es sich nicht um den im vorab genannten Artikel genannten Fall handelt, in dem der Rücktritt vom Kaufvertrag nicht möglich ist, hat der Käufer im Einklang mit der Bestimmung des § 1829 Abs. 1 Bürger-

liches Gesetzbuch das Recht darauf, vom Kaufvertrag zurückzutreten, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab der Warenübernahme, wobei in dem Fall, wenn mehrere Warensorten oder mehrere Teillieferungen den Gegenstand des Kaufvertrags bilden, diese Frist erst ab dem Tag der Übernahme der letzten Warenlieferung läuft. Die Erklärung des Rücktritts vom Kaufvertrag muss an den Verkäufer in der Frist abgesendet werden, die im vorherigen Satz angeführt ist. Zwecks Rücktritt vom Kaufvertrag kann der Verbraucher ebenfalls das vom Verkäufer bereitgestellte Musterformular verwenden, das auf der Webseite der

Verkäufers verfügbar ist. Der Käufer kann den Widerruf des Kaufvertrags unter anderem an die Adresse der Betriebsstätte des Verkäufers oder an die E-Mail-Adresse des Verkäufers senden.

**6.3** Bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag gemäß diesem Art. der Geschäftsbedingungen wird der Kaufvertrag von Anfang an aufgehoben. Der Käufer muss die Ware innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Zustellung des Rücktritts vom Kaufvertrag dem Verkäufer zurückgeben. Tritt der Käufer vom Kaufvertrag zurück, hat er die Kosten zu tragen, die mit der Rückgabe der Ware an den Verkäufer verbunden sind, und zwar auch

in dem Fall, wenn die Ware infolge ihrer Natur nicht auf dem sonst üblichen postalischen Weg zurückgesandt werden kann.

**6.4** Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag gemäß diesem Art. der AGB, hat der Verkäufer innerhalb von vierzehn (14) Tagen die vom Käufer nach dem Rücktritt vom Kaufvertrag durch den Käufer erhaltenen Geldmittel zu retournieren, und zwar in der gleichen Weise, wie sie der Verkäufer vom Käufer angenommen hat, soweit er mit dem Käufer nichts anderes vereinbart hat. Der Verkäufer ist ebenfalls berechtigt, die vom Käufer erbrachte Leistung bereits bei der Rückgabe der Ware durch den Käufer oder auf andere Weise zurückzugeben, wenn der Käufer damit einverstanden ist und wenn dem Käufer dadurch keine weiteren Kosten entstehen. Tritt der Käufer vom Kaufvertrag zurück, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, ihm die erhaltenen Geldmittel früher zurückzugeben, als der Käufer ihm die Ware

zurückgibt oder nachweist, dass der Verkäufer die Ware übernommen hat.

**6.5** Der Verkäufer ist berechtigt, den Anspruch auf Ersatz des entstandenen Warenschadens auf den Anspruch des Käufers auf Rückzahlung des Kaufpreises einseitig aufzurechnen.

**6.6** Der Verkäufer erstattet dem Käufer zusammen mit dem Kaufpreis auch die Transportkosten für den Warentransport zurück, und zwar in Höhe der billigsten Transportart, die im Onlineshop des Verkäufers am Tag der Bestellung angeführt ist oder laut dem niedrigsten Preis des Spediteurs, der am jeweiligen Ort tätig ist. Die Kosten für den Warentransport seitens des Käufers bei Vertragsrücktritt trägt der Käufer selbst und er ist nicht berechtigt, deren Rückerstattung vom Verkäufer zu verlangen.

**6.7** In allen Fällen des Rücktritts nach diesem Absatz, nimmt der Käufer weiter ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Zahlungen für die Montage oder die Zustellung in

ein Obergeschoss kein Bestandteil der Transportkosten sind und dem Käufer nicht zurückgegeben werden.

**6.8** Wird dem Käufer zusammen mit der Ware ein Geschenk gewährt, ist der Schenkungsvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass der Schenkungsvertrag, wenn es zum Rücktritt vom Kaufvertrag durch den Käufer kommt, hinsichtlich eines solchen Geschenks an Wirksamkeit verliert und der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer zusammen mit der Ware auch das gewährte Geschenk zurückzugeben.

**6.9** Falls der Käufer die Ware im Zusammenhang mit dem Gegenstand seiner unternehmerischen Tätigkeit oder im Rahmen seiner selbständigen Berufsausübung kauft, finden die Bestimmungen dieses Artikels der AGB keine Anwendung (d. h. in einem solchen Fall hat der Käufer kein Rücktrittsrecht gemäß diesem Artikel der AGB).

## 7. RECHTE AUS MANGELHAFTER ERFÜLLUNG (REKLAMATIONSORDNUNG)

**7.1** Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien richten sich hinsichtlich der Rechte aus mangelhafter Leistung nach den einschlägigen allgemeinverbindlichen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 1914 bis 1925, §§ 2099 bis 2117 und §§ 2161 bis 2174 Bürgerliches Gesetzbuch und Gesetz Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz, im Wortlaut späterer Vorschriften).

**7.2** Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer dafür, dass die Ware bei der Übernahme nicht mit Mängeln behaftet ist. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer insbesondere dafür, dass zur Zeit der Warenübernahme durch den Käufer:

- a) die Ware eine solche Beschaffenheit aufweist, die zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, und wenn keine derartige Abmachung vorliegt, dass die Ware eine solche Beschaffenheit aufweist, die vom Verkäufer oder Hersteller beschrieben wurde oder die der Käufer mit Rücksicht auf den Warencharakter und aufgrund der von ihnen durchgeführten Werbemaßnahmen erwartet hat,
- b) die Ware für den Zweck geeignet ist, den der Verkäufer für die Warennutzung angibt oder zu dem die Ware dieser Art gewöhnlich verwendet wird,
- c) die Ware mit ihrer Beschaffenheit oder Ausführung dem vereinbarten Muster oder der Vorlage entspricht, sofern die Beschaffenheit oder Ausführung nach einem vereinbarten Muster oder Vorlage festgelegt wurde,
- d) die Ware in der entsprechenden Menge, dem entsprechenden Maß oder Gewicht geliefert wird und
- e) die Ware den Anforderungen der Rechtsvorschriften genügt.

**7.3** Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Waren, wenn insbesondere:

- a) der Mangel an der Sache zum Zeitpunkt der Übernahme bestand und für einen solchen Mangel ein Nachlass vom Kaufpreis vereinbart wurde,
- b) der Mangel durch den Käufer verursacht wird und durch unsachgemäße Nutzung, Lagerung, falsche Wartung, Eingriff des Käufers oder mechanische Beschädigung entstanden ist,
- c) der Mangel infolge eines äußeren Ereignisses außerhalb des Einflusses des Verkäufers entstanden ist,
- d) es sich um übliche Abnutzung der Ware handelt, die durch ihre Nutzung verursacht wurde, nicht um einen Mangel,
- e) die Gebrauchs- und ästhetischen Werte der Ware durch fahrlässige Nutzung der Ware vorzeitig ausgeschöpft wurden,

f) es sich um natürliche Eigenschaften natürlicher Materialien, nicht um einen Mangel handelt (z. B. Äste, Markstrahlen, Lichtschattierung und Furnierung bei Holzprodukten, Staub- und Haarhaftung bei Textilbezügen, Ledereigenschaften, Verzinkung usw.). Ein Mangel der Ware ist nicht der übliche Farb- oder Strukturunterschied bei Natur- oder Textilmaterialien, lackierten oder geölten Flächen, typische Holzeigenschaften einschließlich Geruch oder geringfügige Maßabweichungen bei Möbelpolsterungen innerhalb der Toleranz,

g) der Mangel auch nach einer gründlichen fachlichen Überprüfung der Ware nicht feststellbar ist.

**7.4** Sollte der Mangel innerhalb von sechs Monaten nach Abnahme festgestellt werden, wird angenommen, dass die Ware bereits bei der Abnahme mangelhaft war.

**7.5** Der Verkäufer hat Pflichten aus der mangelhaften Leistung mindestens in dem Umfang, des Herstellers bei Erbringung mangelhafter Leistung. Der Käufer ist berechtigt, die Ansprüche aus einem Mangel, der bei Konsumwaren auftritt, innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Warenübernahme geltend zu machen. Wenn auf der verkauften Ware, auf ihrer Verpackung, in der der Ware beigefügten Anleitung oder in der Werbung im Einklang mit anderen Rechtsvorschriften die Frist angeführt ist, in der die Ware verwendet werden kann, finden die Bestimmungen über die Qualitätsgarantie Anwendung. Mit der Qualitätsgarantie verpflichtet sich der Verkäufer, dass die gelieferte Ware binnen einer bestimmten Zeit für die Benutzung zum üblichen Zweck geeignet sein wird bzw. die üblichen Eigenschaften behalten wird. Wenn der Käufer dem Verkäufer gegenüber berechtigterweise einen Mangel der Ware rügt, läuft die Frist für die Geltendmachung der Rechte aus der mangelhaften Leistung sowie die Garantiefrist nicht für die Zeit, für welche der Käufer die mangelhafte Ware nicht nutzen kann.

**7.6** Die Bestimmungen dieses Artikels der Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung für Waren, die für einen ermäßigten Preis verkauft werden, wenn die Preismäßigung wegen eines Mangels vereinbart worden ist; für die Abnutzung der Ware, die durch ihre gewöhnliche Nutzung verursacht worden ist, bei Gebrauchsgütern für einen Mangel, der dem Maß der Benutzung oder Abnutzung der Ware entspricht, welches die Ware bereits bei der Übernahme durch den Käufer aufgewiesen hat; oder wenn dies aus der Natur der Ware resultiert, für Teile oder Material, das der Kunde für die Herstellung oder Komplettierung der Ware übermittelt. Wenn dem Käufer vor der Übernahme der Ware ein etwaiger Fehler bekannt war oder dieser den

Fehler selbst verursacht hat, stehen dem Käufer keine Rechte aus einer mangelhaften Erfüllung zu.

**7.7** Die Rechte aus der Produkthaftung werden beim Verkäufer geltend gemacht. Ist jedoch in der dem Verkäufer ausgestellten Bestätigung hinsichtlich des Umfangs der Rechte aus der Mängelhaftung (im Sinne der Bestimmung des § 2166 Bürgerliches Gesetzbuch) eine andere zur Reparatur bestimmte Person angeführt, die am Ort des Verkäufers oder am Ort für den Käufer näher ist, hat der Käufer das Recht auf die Reparatur bei demjenigen geltend zu machen, der zur Durchführung der Reparatur bestimmt ist. Außer in Fällen, in denen eine andere Person zur Durchführung der Reparatur laut vorigem Satz bestimmt ist, ist der Verkäufer verpflichtet die Reklamation in jeder Betriebsstätte anzunehmen, in der dies hinsichtlich des verkauften Warensortiments oder der erbrachten Dienstleistungen möglich ist, bzw. am Sitz des Unternehmers oder an seiner Geschäftsadresse. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer eine schriftliche Bestätigung darüber auszustellen, wann der Käufer das Recht geltend gemacht hat, was der Inhalt der Reklamation ist und welche Art der Reklamationsabwicklung der Käufer verlangt; sowie eine Bestätigung über das Datum und die Art der Reklamationsabwicklung, einschließlich der Bestätigung der erfolgten Reparatur und der Reparaturdauer bzw. eine schriftliche Begründung für die Reklamationsablehnung. Diese Pflicht bezieht sich auch auf die anderen zur Durchführung der Reparatur bestimmten Personen.

**7.8** Der Käufer teilt dem Verkäufer bei der Mängelrüge oder ohne unnötigen Verzug nach der Mängelrüge mit, welches Recht er in Anspruch nehmen will. Der Käufer kann die getroffene Wahl ohne die Zustimmung des Verkäufers nicht ändern, dies gilt jedoch nicht, wenn der Käufer die Reparatur eines Mangels verlangt hat, bei dem sich herausstellt, dass es sich um einen nicht behebbaren Mangel handelt.

**7.9** Wenn die Sache nicht die in dem Vertrag bestimmten Eigenschaften aufweist, kann der Käufer auch eine Lieferung einer neuen Sache ohne Mängel fordern, falls dies in Bezug auf den Mangelcharakter nicht unangemessen ist, darf er wenn der Mangel nur einen Bestandteil der Sache betrifft, darf der Käufer nur den Austausch des Bestandteils fordern; wenn das nicht möglich ist, darf er vom Vertrag zurücktreten. Wäre eine Ersatzlieferung unverhältnismäßig und kann der Mangel unverzüglich behoben werden, hat der Käufer Anspruch auf eine kostenlose Mängelbehebung. Recht auf Lieferung einer neuen Sache oder auf Teilaustausch hat der Käufer auch im Falle eines behebbaren Mangels, falls er die Sache aufgrund des erneuten Auftretens des Mangels nach der Reparatur oder aufgrund

von mehreren Mängeln nicht ordnungsgemäß nutzen kann. In diesem Fall hat der Käufer auch das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Wenn der Käufer vom Vertrag nicht zurücktritt oder das Recht auf Lieferung einer neuen mangelfreien Ware, auf Austausch der Teile oder Reparatur der Ware nicht geltend macht, kann er einen angemessenen Nachlass verlangen. Der Käufer hat das Recht auf die angemessene Minderung des Kaufpreises auch in dem Falle, wenn ihm der Verkäufer die neue Ware nicht ohne Mängel liefern, ihr Teil nicht austauschen oder die Ware nicht reparieren kann, sowie in dem Falle, wenn der Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe schafft oder wenn die Schaffung der Abhilfe dem Käufer beträchtliche Schwierigkeiten bereiten sollte.

**7.10** Wer das Recht gemäß § 1923 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat, dem steht auch der Ersatz der bei der Geltendmachung dieses Rechtes zweckdienlich aufgewendeten Kosten zu. Macht er jedoch das Recht auf Ersatz nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist geltend, in der der Mangel zu rügen ist, so räumt das Gericht das Recht nicht ein, wenn der Verkäufer einwendet, dass das Recht auf Ersatz nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde.

**7.11** Der Verkäufer behält sich das Recht auf geringfügige technische Änderungen der verkauften Waren vor.

**7.12** Der Verkäufer ist verpflichtet, über die Reklamation sofort, in komplizierten Fällen innerhalb von drei Arbeitstagen, zu entscheiden. In diese Frist wird die notwendige Zeit für die Begutachtung des Mangels

nicht eingerechnet. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer eine schriftliche Bestätigung auszustellen, in welcher er das Datum und den Ort der Geltendmachung der Reklamation, die Charakteristik der Bemängelung, die vom Käufer geforderte Art der Reklamationsabwicklung und die Weise, auf welche der Käufer über die Reklamationsabwicklung informiert wird bzw. informiert werden will, anzuführen hat. Die Reklamation einschließlich der Mangelbehebung muss ohne unnötigen Verzug, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag der Geltendmachung der Reklamation abgewickelt werden, soweit der Verkäufer mit dem Käufer keine längere Frist vereinbart. Der erfolglose Ablauf dieser Frist wird als wesentliche Verletzung des Kaufvertrages betrachtet. Die Bedingung für den Lauf dieser Fristen ist, dass der Käufer dem Verkäufer zur Erledigung der Reklamation die erforderliche Mitwirkung geleistet hat, also vor allem, dass er dem Verkäufer ermöglicht hat, die reklamierte Ware zu überprüfen.

**7.13** Die Art und Dauer der Reklamation hat der Verkäufer dem Käufer schriftlich zu bestätigen.

**7.14** Der Käufer ist verpflichtet, die reklamierte Ware innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem die Reklamation spätestens abgewickelt werden sollte, zu übernehmen, nach dieser Zeit ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Lagergebühr zu berechnen oder die Ware eigenmächtig auf Rechnung des Käufers zu verkaufen. Der Verkäufer hat den Käufer auf dieses Vorgehen im Voraus aufmerksam zu machen, und er hat ihm eine angemessene Nachfrist für die Übernahme der Ware zu gewähren.

**7.15** Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem Käufer für die Zeit der Erledigung der Reklamation Ersatzware zu gewähren.

**7.16** Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Qualitätsgarantie für die Dauer von zwei Jahren, bei Gebrauchtware für die Dauer von einem Jahr. Die Geltendmachung richtet sich nach den oben angeführten Bestimmungen der AGB, soweit der Garantieschein oder der Vertrag nichts anderes festlegt.

**7.17** Bei den mit der Schutzmarke TON versehenen Produkten gewährt der Verkäufer dem Käufer eine verlängerte Qualitätsgarantie in der Dauer von zehn Jahren nach der Warenlieferung, sofern im Kaufvertrag nichts Abweichendes vereinbart wird. Ist jedoch ein Bestandteil solcher Waren Rohrgeflecht, wird für dieses Material keine verlängerte Garantie gewährt, und es gilt eine zweijährige Garantie.

**7.18** Der Verkäufer gibt dem Käufer die vom Käufer erhaltenen Geldmittel in gleicher Weise zurück, wie sie der Verkäufer vom Käufer angenommen hat, soweit er mit dem Käufer nichts anderes vereinbart hat.

**7.19** Der Käufer kann die Reklamation beim Verkäufer vor allem mittels der Internetseiten des Verkäufers, per Brief, E-Mail oder persönlich mittels einer beliebigen Betriebsstätte des Verkäufers geltend machen.

**7.20** Falls der Käufer die Ware im Zusammenhang mit dem Gegenstand seiner unternehmerischen Tätigkeit oder im Rahmen seiner selbständigen Berufsausübung kauft, beträgt die Frist zur Erledigung der Reklamation 60 Tage.

## 8. REKLAMATIONSKOSTEN UND STREITBEILEGUNG

**8.1** Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, hat der Käufer, der Verbraucher ist (d. h. der Käufer, der die Ware nicht im Zusammenhang mit dem Gegenstand seiner unternehmerischen Tätigkeit oder im Rahmen seiner selbständigen Berufsausübung kauft), das Recht auf die Erstattung der zweckdienlich aufgewendeten Kosten, die mit der Geltendmachung seines Rechts verbunden sind.

**8.2** Lehnt der Verkäufer die Reklamation als unberechtigt ab, kann sich der Käufer oder können sich nach Absprache mit dem Verkäufer beide Parteien an einen Gerichtssachverständigen aus der Branche wenden und die Erstellung einer unabhängigen Begutachtung des Mangels verlangen.

**8.3** Kommt es zu keiner Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, kann sich der Käufer auf bestehende Systeme der außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten wenden, ggf. an das zuständige Gericht. In einem solchen Fall kann

der Käufer – Verbraucher – die Stelle für die außergerichtliche Beilegung des Streits, wie zum Beispiel die Tschechische Handelsinspektion, kontaktieren. Weitere Informationen über die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten findet der Käufer auf der Webseite der Tschechischen Handelsinspektion <https://www.coi.cz/informace-o-adr/>:

**8.4** Die außergerichtliche Beilegung der Verbraucherbeschwerden erfolgt beim Verkäufer mittels der elektronischen Adresse in der Kopfzeile. Die Information über die Erledigung der vom Käufer eingegangenen Beschwerde wird der Verkäufer an die elektronische Adresse des Käufers senden.

**8.5** Der Verkäufer ist im Verhältnis zum Käufer an keine Verhaltenskodex im Sinne der Bestimmungen des § 1826 Abs. 1 lit. e) Bürgerliches Gesetzbuch gebunden.

**8.6** Für die außergerichtliche Beilegung von den sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Verbraucherrechts-

streitigkeiten ist die Tschechische Handelsinspektion (Česká obchodní inspekce) mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Praha 2, IdNr. 000 20 869 zuständig, Webseite: [www.coi.cz](http://www.coi.cz)

**8.7** Der Käufer ist zum Warenverkauf aufgrund einer Gewerbeberechtigung berechtigt. Die Gewerbekontrolle führt im Rahmen seiner Befugnisse das zuständige Gewerbeamt durch. Der Schutz personenbezogener Daten wird vom Amt für den Schutz personenbezogener Daten überwacht. Die Tschechische Handelsinspektion überwacht im begrenzten Umfang unter anderem auch die Einhaltung des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg., über den Verbraucherschutz, in der Fassung späterer Vorschriften.

**8.8** Der Käufer übernimmt hiermit die Gefahr der Änderung der Umstände im Sinne des § 1765 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch.

## 9. ZUSTELLUNG

**9.1** Solange nichts anderes vereinbart wird, muss der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag an die jeweils andere Vertragspartei schriftlich erfolgen, und zwar mit elektronischer Post, persönlich oder per Einschreiben, zugestellt durch einen Anbieter von postalischen Dienstleistungen (je nach der Wahl des Absenders). Die Zustellung an den Käufer erfolgt an die in seinem Benutzerkonto angegebene Adresse der elektronischen Post.

**9.2** Die Nachricht gilt als zugestellt:

- a) im Falle der Zustellung per elektronischer Post mit dem Zeitpunkt ihres Empfangs, wenn dieser Empfang dem Absender durch den Empfänger elektronisch bestätigt wird,
- b) im Falle der persönlichen Zustellung oder der Zustellung mittels eines Postdienstleisters gilt, dass die Nachricht spätestens am dritten Arbeitstag nach der Absendung zugestellt wird, und zwar einschließlich der Verweigerung der Übernahme der Sendung, sofern der Empfänger (ggf. die zur

Übernahme der Sendung berechtigte Person) die Sendung zu übernehmen verweigert,

- c) mittels SMS zum Zeitpunkt der Zustellung der Bestätigung über den Empfang der Nachricht des Empfängers an das Telefon des Absenders.

**9.3** Der Verkäufer ist darüber hinaus ausdrücklich berechtigt, Handlungen im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag mittels eines Telefongesprächs mit dem Käufer vorzunehmen, sofern der Käufer mit jedem Telefonat ausdrücklich einverstanden ist.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**10.1** Sämtliche Vertragsbeziehungen richten sich nach der tschechischen Rechtsordnung

**10.2** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und

sind in der jeweiligen Fassung für alle an diesem Tag und später getätigten Bestellungen maßgebend. Der

Verkäufer behält sich das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu ändern. Die neue Fassung der Geschäftsbedingungen wird auf der Webseite des Verkäufers veröffentlicht. Mit dem Tag der Veröffentlichung verlieren die vorgehenden Geschäftsbedingungen ihre Geltung, das hat jedoch keinen Einfluss auf die nach der bisherigen Fassung der Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Kaufverträge (siehe ersten Satz dieses Absatzes).

**10.3** Der Käufer ist nicht berechtigt seine Forderung gegenüber dem Verkäufer aus dem Kaufvertrag ohne Zustimmung des Verkäufers an Dritte abzutreten.

**10.4** Im Sinne des Gesetzes Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle, in der geltenden Fassung, ermöglicht der Verkäufer die kostenlose Rücknahme von Elektrogeräten

ohne Notwendigkeit des Einkaufs einer neuen Elektroanlage im Rahmen des Internetverkaufs am Lieferort (entsprechend § 37k Abs. 4, lit. a) des Abfallgesetzes).

**10.5** Enthält das durch den Kaufvertrag begründete Rechtsverhältnis ein internationales (ausländisches) Element, so wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass das Verhältnis dem Recht der Tschechischen Republik unterliegt. Durch die Rechtswahl nach dem vorstehenden Satz wird der Käufer, der Verbraucher ist, nicht des Schutzes beraubt, den ihm die Bestimmungen der Rechtsordnung gewähren, von denen nicht vertraglich abgewichen werden kann und die mangels Rechtswahl sonst nach den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 593/2008 vom 17. Juni 2008

über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) gelten würden.

**10.6** Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, findet anstatt der ungültigen Bestimmung eine solche Bestimmung Anwendung, deren Sinn der ungültigen Bestimmung so nah wie möglich kommt. Von der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**10.7** Der Kaufvertrag einschließlich der Geschäftsbedingungen wird durch den Verkäufer in elektronischer Form archiviert und ist nicht zugänglich.

## 11. INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

**11.1** Durch den Vertragsabschluss erteilt das Datensubjekt hiermit der Handelsgesellschaft TON a.s. (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) als dem Verantwortlichen die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, und zwar zu den nachstehenden Bedingungen. Die Gesellschaft achtet auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Einklang mit der einschlägigen Gesetzgebung, ab dem 25. 05. 2018 insbesondere die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend „Verordnung“ genannt) und laut Gesetz Nr. 101/2000 Slg., Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten und die Änderung einiger Gesetze. Die Gesellschaft ist Betreiber der Website unter der im Fuß angeführten Adresse (nachfolgend „Portal“ genannt), über die sie ihre Ware vertreibt.

Die Grundsätze beziehen sich auf alle personenbezogenen Daten, die von der Gesellschaft aufgrund der Erfüllung des Vertragsverhältnisses, der Rechtspflicht, des berechtigten Interesses oder der erteilten Zustimmung verarbeitet werden, und zwar über das Portal der Gesellschaft. Die Grundsätze beschreiben die Arten der Nutzung und des Schutzes personenbezogener Daten seitens der Gesellschaft. Verantwortlicher für personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Abs. 7 der Verordnung ist die oben in der Kopfzeile genannte Handelsgesellschaft. Personenbezogene Daten werden in elektronischer Form automatisiert oder in gedruckter Form nicht automatisiert verarbeitet.

**11.2** Der Käufer bestätigt, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten genau sind und dass er befehligt wurde, dass es sich um eine freiwillige Mitteilung personenbezogener Daten handelt. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden: Vor- und Nachname, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonkontakt. Im Rahmen des Reklamationsverfahrens werden von den Kunden folgende Angaben verlangt: Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Unterschrift. Sämtliche so erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck verarbeitet, der für die Erledigung der Reklamation unerlässlich ist. Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Verkauf von Waren im Onlineshop oder

in der Betriebsstätte des Verkäufers, die Registrierung im Onlineshop des Verkäufers, die vorvertragliche Verhandlung, die Verwaltung des Benutzerkontos, die Antwort auf die Frage im Anfrageformular, die Gewährung angepasster Werbung und gesponserten Inhalts und die Zusendung von Werbeinformationen an die Datensubjekte aufgrund des berechtigten Interesses des Verkäufers.

**11.3** Die personenbezogenen Daten des Käufers werden im Einklang mit der Bestimmung des Art. 6, Abs. 1., Buchst. b) der Verordnung – Übermittlung der personenbezogenen Daten unbedingt erforderlich für die Erfüllung des Vertrags oder für die Durchführung der vor dem Vertragsabschluss getroffenen Maßnahmen auf Antrag des Datensubjekts. Ohne Übermittlung personenbezogener Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. vonseiten der Gesellschaft erfüllt werden.

**11.4** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch den Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten können jedoch für den Verantwortlichen auch folgende Auftragsverarbeiter verarbeiten: Lieferanten, Berater, Spediteure und andere Dienstleister, die sich am Verkauf und an der Lieferung von Waren, an der Abwicklung von Reklamationen und Zahlungsabwicklung beteiligen, verbundene Unternehmen – Unternehmen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen, Rechtsdurchsetzung – bei Aufforderung seitens der staatlichen Organe, oder beim Kundenschutz, ggf. weitere Anbieter von Verarbeitungssoftware, Dienstleistungen und Anwendungen, die der Verantwortliche derzeit jedoch nicht nutzt.

**11.5** Mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Datensubjekts kann der Verarbeiter telefonische Gespräche aufnehmen und Aufnahmen der Telefongespräche an der Kundenhotline insbesondere zum Zweck der Verhandlung über den Vertragsabschluss, der Vorschläge auf Änderungen der Vertragsvereinbarungen, der ergänzenden Informationen zur Sicherstellung der Vertragserfüllung, der Verbesserung der Dienstleistungen, der Geltendmachung der Reklamationen u. Ä. verarbeiten. Die Zustimmung zur Aufnahme und Bearbeitung der Telefongespräche spricht das Subjekt durch die Fortsetzung der Gespräche nach der Mitteilung des Operators aus. Wenn das Subjekt

nicht aufgenommen werden möchte, ist das Subjekt nach der Mitteilung, dass sein Gespräch aufgenommen wird, berechtigt, das Gespräch zu beenden und einen anderen der Kommunikationskanäle zu nutzen.

**11.6** Der Verantwortliche informiert im Einklang mit der Bestimmung des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „Verordnung“ genannt), dass:

- 1) die personenbezogene Daten aufgrund der freiwilligen Einwilligung des Datensubjekts zu den oben genannten Bedingungen verarbeitet werden,
- 2) der Grund für die Übermittlung der personenbezogenen Daten des Datensubjekts unter anderem das oben angeführte Interesse des Datensubjekts an der Zusendung von Geschäftsangeboten des Verantwortlichen ist, was ohne die Bereitstellung dieser Daten nicht möglich wäre,
- 3) es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Datensubjekts nicht zu automatisierter Entscheidungsfindung und Profiling kommt,
- 4) der Verantwortliche weder einen Datenschutzbeauftragten noch einen Vertreter für die Erfüllung der Pflichten im Sinne der Verordnung bestimmt hat,
- 5) der Verantwortliche nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten des Datensubjekts in ein Drittland, an eine internationale Organisation oder an andere als die oben genannten Dritten zu übermitteln,
- 6) das Datensubjekt folgende Rechte hat: Recht, Informationen zu erhalten, ob die personenbezogenen Daten verarbeitet werden; Recht auf die Berichtigung personenbezogener Daten; Recht auf Erklärung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten; Recht auf Löschung personenbezogener Daten, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Recht auf Datenübertragbarkeit; Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit und Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, mit Sitz in Pplk. Sochora 27, 170 00 Praha 7.

# Allgemeine geschäftsbedingungen TON Deutschland Stühle und Tische GmbH

## I. Allgemeines

1/ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“ genannt) gelten für alle Vertragsverhältnisse, die zwischen TON Deutschland Stühle und Tische GmbH, mit Sitz in Chausseestr. 13, 10115 Berlin, eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 120910 (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) und einem Käufer entstanden sind. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass für die mit Hinweis auf diese AGBs getätigten Verhältnisse im Außenhandel ebenfalls die

Auslegungsregelungen von INCOTERMS 2010 angewandt werden, soweit in einem konkreten Vertrag nichts anderes vereinbart wird.

## II. Vertragsabschluss

1/ Durch den Verkäufer im Vorfeld erstellte Angebote sind unverbindlich. Das Angebot auf Vertragsschluss erfolgt durch den Käufer, indem er eine schriftliche Bestellung abgibt, die auf den Katalogangaben des Verkäufers beruht.

2/ Falls der Käufer beim Verkäufer innerhalb von 2 Tagen keine Einwände gegen den ihm zugesandten Kaufvertrag erhebt, gilt der Kaufvertrag als vereinbart und akzeptiert.

3/ Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.

4/ Abweichend von Ziff. II.2 und II.3 kommt der Vertrag (schon vor Ablauf der Dreißigtagefrist) zustande, wenn: der Vertrag beiderseits unterschrieben wird, oder der Verkäufer einen von ihm unterzeichneten Kaufvertrag übersendet, oder der Verkäufer eine entsprechende Proforma-Rechnung übersendet, oder

der Verkäufer schriftlich die Annahme der Bestellung (des Vertragsangebots) erklärt, oder der Verkäufer Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt.

5/ Für eine nachträgliche Änderung eines bereits abgeschlossenen Kaufvertrags, die der Verkäufer nach Überprüfung des Stands in der Produktion abgestimmt hat, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 an.

## III. Kataloge, Muster und Warenbelege

1/ Dem Warenangebot des Verkäufers liegen gültige Kataloge, die entweder auf Messen und in Verkaufsstellen des Verkäufers ausliegen, oder nach Aufforderung durch den Käufer bei diesem eingegan-

gene Muster zugrunde. Üblicherweise enthalten diese ein in Form einer Preisliste vorgelegtes Preisangebot des Verkäufers mit Angabe der Lieferbasis eventueller Rabatte und/oder Zuschläge. Die in den Kata-

logen angeführten Skizzen, Gewichte und Maße der Produkte (der Ware) sind lediglich informativ, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

## IV. Preise

1/ Die Preise sind Festpreise exklusive Mehrwertsteuer. Der Käufer kann von der Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer befreit werden, soweit er seine IdNr. und UID-Nr. bei der Bestellung

vorlegt und die Lagerung der Ware in der EU bestätigt.

2/ Besondere, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, die nicht im Kaufpreis enthalten sind, wie z.B. Dekorati-

onsarbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen u.a. auch vom Kunden gewünschte Verblendungsarbeiten.

## V. Änderungsvorbehalt

1/ Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.

2/ Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Lieferung des Ausstellungsstücks, es sei denn, dies ist ausdrücklich vertraglich vereinbart.

3/ Es können an die bestellten Waren qualitativ nur solche Ansprüche gestellt werden, wie sie

billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten Ware gestellt werden können.

4/ Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen stellen keinen Mangel dar.

5/ Ebenso stellen handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen bei Leder und

Textilien (z.B. Möbel- und Dekorationsstoffen) insbesondere im Farbton keinen Mangel dar.

6/ Auch handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

## VI. Lieferfrist

1/ Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferungsfrist – beginnend am Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf – zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferungsfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

2/ Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen

Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter

Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist. Vom Käufer zu vertretende Verzögerungen, beispielsweise ein eventueller Verzug der Materialbereitstellung, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfrist.

3/ Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz wegen Verzugs und zum Schadensersatz statt der Leistung bleiben unberührt.

## VII. Eigentumsvorbehalt

1/ (a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. (b) Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten

Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

2/ Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unver-

züglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

3/ Im Falle der Nichteinhaltung der in den Ziffern VII.1 (b) und VII.2 festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

---

## VIII. Transportkosten, Gefahrübergang

1/ Falls schriftlich nicht anderes vereinbart ist, hat der Käufer die Transportkosten zu tragen. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis

zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Abweichende Bestimmungen können in Kaufverträgen schriftlich geregelt werden, vor allem

mit Hinweis auf die Lieferbasis gemäß INCOTERMS 2010.

---

## IX. Verzug

1/ Sind die Voraussetzungen für einen Rücktritt des Verkäufers gegeben oder kann dieser Schadensersatz statt der Leistung verlangen, bleibt der Anspruch des Verkäufers auf Vertragserfüllung auch dann bestehen, wenn der Käufer schweigt oder die Zahlung und/oder die Abnahme ausdrücklich

verweigert und ihm auch nicht die Einrede des nicht erfüllten Vertrages zusteht. Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe der Ziff. IX.2 verlangen.  
2/ Als Schadensersatz statt der Leistung kann der Verkäufer bei Verzug des Käufers im Sinne der

Ziff. IX.1 50% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.

---

## X. Fälligkeit

1/ Falls im Kaufvertrag nicht anders bestimmt, ist der Käufer verpflichtet, die Ware bei ihrer Abnahme zu bezahlen. Bei bargeldlosen Zahlungen ist der Tag maßgebend, an dem der Betrag auf dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Bei Bestellungen, die in die Fertigung vergeben werden, kann der Verkäufer die Bezahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% des Gesamtwertes der Bestellung verlangen. Die abgestimmte Lieferfrist beginnt ab dem Tag des Eingangs der Anzahlung bzw. Bezahlung des ganzen Kaufpreises im Falle der vereinbarten

Bezahlung der ganzen Lieferung vor ihrer Abnahme auf das Konto des Verkäufers. Bei einem Verzug mit der Bezahlung der Rechnung seitens des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, ohne einen vorherigen Hinweis eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,03 % aus dem gesamten Schuldbetrag für jeden Verzugstag zu berechnen. Hiervon bleibt ein eventueller Anspruch auf Schadensersatz über die bezahlte Vertragsstrafe hinaus unberührt. Bei einem Zahlungsverzug länger als 5 Tage bei einer fälligen Rechnung entsteht dem Verkäufer das Recht, weitere Lieferungen gemäß den

abgeschlossenen Kaufverträgen bis zum Zeitpunkt der Bezahlung von Schuldbeträgen einzustellen und Zahlungen für weitere Lieferungen vor Ablieferung oder Barzahlung bei der Warenabnahme zu verlangen. Diese Bestimmung wird gegenüber der abweichenden Regelung in einzelnen zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Kaufverträgen bevorzugt.  
2/ Geltend gemachte Schäden sind am Tag der Geltendmachung zahlbar und fällig und können gegen erhaltene Anzahlungen und/oder eine andere vom Käufer erhaltene Leistung aufgerechnet werden.

---

## XI. Rücktritt

1/ Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen. Dies gilt jedoch nur, sofern diese Umstände erst nach Vertragsschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, der Verkäufer die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaf-

fung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu unterrichten und ihm die erbrachten Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.  
2/ Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer zugestanden, wenn der Käufer über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die den Leistungsanspruch

des Verkäufers in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt, wenn der Käufer wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Für die Warenrücknahme gilt Ziff. XII.

---

## XII. Gewährleistung

1/ Ist die Ware mangelhaft, kann der Käufer zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware wählen.

2/ Der Verkäufer kann die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.

3/ Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten oder die Minderung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

4/ Wählt der Käufer den Rücktritt, so hat er die mangelhafte Ware zurück zu gewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Wertermittlung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an.

5/ Kleinere Abweichungen in Maßen und Farbtönen, die vor allem durch den natürlichen Charakter der eingesetzten Materialien begründet sind, stellen keinen Mangel dar. Die Gewährleistung erstreckt sich darüber hinaus nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

6/ Gewährleistungsansprüche verjähren entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelung; die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe zu laufen.

7/ Im Übrigen bleibt die Haftung für die vereinbarte Beschaffenheit unberührt.

---

## XIII. Garantie

1/ Der Verkäufer gewährt dem Käufer über den gesetzlich festgelegten Rahmen der Gewährleistung hinaus eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung. Bei mit der Marke TON gekennzeichneten Produkten gewährt der Verkäufer dem Käufer

eine verlängerte Qualitätsgarantie für den Zeitraum von 5 Jahren ab Warenanlieferung, falls nicht anders im Kaufvertrag vereinbart. Gehört zum Produkt ein Rohrgeflecht, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung.

Dem Käufer obliegt es im Garantiezeitraum jedoch, die Schraubenverbindungen in Übereinstimmung mit der „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ zu kontrollieren und nachzuziehen. Ziffer XII.5 gilt entsprechend.

---

## XIV. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Salvatorische Klausel

1/ Für Gerichtsstand und Erfüllungsort gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2/ Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Deutschland hat, nach Vertragsabschluss

seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Hauptsitz des Verkäufers.

3/ Für den Fall, dass eine Bestimmung, aus welchem Grund auch immer, unwirksam, unrechtmäßig oder undurchführbar sein sollte, soll sich diese Unwirksamkeit, Unrechtmäßigkeit oder Undurchführbarkeit nicht auf die übrigen Bestimmungen erstrecken.

# Allgemeine geschäftsbedingungen TON Österreich GmbH

## I. Allgemeines

1/ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“ genannt) gelten für alle Vertragsverhältnisse, die zwischen TON Österreich GmbH, Rudolfsplatz 1, 1010 Wien, eingetragen im

Handelsregister in Wien FN323694X (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) und einem Käufer entstanden sind. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass für die mit Hinweis auf diese AGBs getätigten Verhält-

nisse im Außenhandel ebenfalls die Auslegungsregelungen von INCOTERMS 2010 angewandt werden, soweit in einem konkreten Vertrag nichts anderes vereinbart wird.

## II. Vertragsabschluss

1/ Durch den Verkäufer im Vorfeld erstellte Angebote sind unverbindlich. Das Angebot auf Vertragsschluss erfolgt durch den Käufer, indem er eine schriftliche Bestellung abgibt, die auf den Katalogangaben des Verkäufers beruht.

2/ Falls der Käufer beim Verkäufer innerhalb von 2 Tagen keine Einwände gegen den ihm zugesandten Kaufvertrag erhebt, gilt der Kaufvertrag als vereinbart und akzeptiert.

3/ Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.

4/ Abweichend von Ziff. II.2 und II.3 kommt der Vertrag (schon vor Ablauf der Dreißigtagefrist) zustande, wenn: der Vertrag beiderseits unterschrieben wird, oder der Verkäufer einen von ihm unterzeichneten Kaufvertrag übersendet, oder der Verkäufer eine entsprechende Proforma-Rechnung übersendet, oder

der Verkäufer schriftlich die Annahme der Bestellung (des Vertragsangebots) erklärt, oder der Verkäufer Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt.

5/ Für eine nachträgliche Änderung eines bereits abgeschlossenen Kaufvertrags, die der Verkäufer nach Überprüfung des Stands in der Produktion abgestimmt hat, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 an.

## III. Kataloge, Muster und Warenbelege

1/ Dem Warenangebot des Verkäufers liegen gültige Kataloge, die entweder auf Messen und in Verkaufsstellen des Verkäufers ausliegen, oder nach Aufforderung durch den Käufer bei diesem eingegan-

gene Muster zugrunde. Üblicherweise enthalten diese ein in Form einer Preisliste vorgelegtes Preisangebot des Verkäufers mit Angabe der Lieferbasis eventueller Rabatte und/oder Zuschläge. Die in den Kata-

logen angeführten Skizzen, Gewichte und Maße der Produkte (der Ware) sind lediglich informativ, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

## IV. Preise

1/ Die Preise sind Festpreise exklusive Mehrwertsteuer. Der Käufer kann von der Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer befreit werden, soweit er seine IdNr. und UID-Nr. bei der Bestellung

vorlegt und die Lagerung der Ware in der EU bestätigt.

2/ Besondere, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, die nicht im Kaufpreis enthalten sind, wie z.B. Dekorati-

onsarbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen u.a. auch vom Kunden gewünschte Verblendungsarbeiten.

## V. Änderungsvorbehalt

1/ Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.

2/ Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Lieferung des Ausstellungsstücks, es sei denn, dies ist ausdrücklich vertraglich vereinbart.

3/ Es können an die bestellten Waren qualitativ nur solche Ansprüche gestellt werden, wie sie billigerwei-

se oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten Ware gestellt werden können.

4/ Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen stellen keinen Mangel dar.

5/ Ebenso stellen handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen bei Leder und Textilien

(z.B. Möbel- und Dekorationsstoffen) insbesondere im Farbton keinen Mangel dar.

6/ Auch handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

## VI. Lieferfrist

1/ Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferungsfrist – beginnend am Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugesetzung durch den Käufer, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf – zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferungsfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

2/ Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen

Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den

Käufer erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist. Vom Käufer zu vertretende Verzögerungen, beispielsweise ein eventueller Verzug der Materialbereitstellung, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfrist.

3/ Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz wegen Verzugs und zum Schadensersatz statt der Leistung bleiben unberührt.

## VII. Eigentumsvorbehalt

1/ (a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. (b) Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für

Dritte bestimmt sind und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

2/ Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

3/ Im Falle der Nichteinhaltung der in den Ziffern VII.1 (b) und VII.2 festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.



---

## VIII. Transportkosten, Gefahrübergang

1/ Falls schriftlich nicht anderes vereinbart ist, hat der Käufer die Transportkosten zu tragen. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den

Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Abweichende Bestimmungen können in Kaufverträgen schriftlich geregelt werden,

vor allem mit Hinweis auf die Lieferbasis gemäß INCOTERMS 2010.

---

## IX. Verzug

1/ Sind die Voraussetzungen für einen Rücktritt des Verkäufers gegeben oder kann dieser Schadensersatz statt der Leistung verlangen, bleibt der Anspruch des Verkäufers auf Vertragserfüllung auch dann bestehen, wenn der Käufer schweigt oder die Zahlung und/oder die Abnahme ausdrücklich

verweigert und ihm auch nicht die Einrede des nicht erfüllten Vertrages zusteht. Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe der Ziff. IX.2 verlangen. 2/ Als Schadensersatz statt der Leistung kann der Verkäufer bei Verzug des Käufers im Sinne der

Ziff. IX.1 50% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.

---

## X. Fälligkeit

1/ Falls im Kaufvertrag nicht anders bestimmt, ist der Käufer verpflichtet, die Ware bei ihrer Abnahme zu bezahlen. Bei bargeldlosen Zahlungen ist der Tag maßgebend, an dem der Betrag auf dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Bei Bestellungen, die in die Fertigung vergeben werden, kann der Verkäufer die Bezahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% des Gesamtwertes der Bestellung verlangen. Die abgestimmte Lieferfrist beginnt ab dem Tag des Eingangs der Anzahlung bzw. Bezahlung des ganzen Kaufpreises im Falle der vereinbarten

Bezahlung der ganzen Lieferung vor ihrer Abnahme auf das Konto des Verkäufers. Bei einem Verzug mit der Bezahlung der Rechnung seitens des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, ohne einen vorherigen Hinweis eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,03 % aus dem gesamten Schuldbetrag für jeden Verzugstag zu berechnen. Hiervon bleibt ein eventueller Anspruch auf Schadensersatz über die bezahlte Vertragsstrafe hinaus unberührt. Bei einem Zahlungsverzug länger als 5 Tage bei einer fälligen Rechnung entsteht dem Verkäufer das Recht, weitere Lieferungen gemäß den

abgeschlossenen Kaufverträgen bis zum Zeitpunkt der Bezahlung von Schuldbeträgen einzustellen und Zahlungen für weitere Lieferungen vor Ablieferung oder Barzahlung bei der Warenabnahme zu verlangen. Diese Bestimmung wird gegenüber der abweichenden Regelung in einzelnen zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Kaufverträgen bevorzugt. 2/ Geltend gemachte Schäden sind am Tag der Geltendmachung zahlbar und fällig und können gegen erhaltene Anzahlungen und/oder eine andere vom Käufer erhaltene Leistung aufgerechnet werden.

---

## XI. Rücktritt

1/ Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen. Dies gilt jedoch nur, sofern diese Umstände erst nach Vertragsschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, der Verkäufer die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaf-

fung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu unterrichten und ihm die erbrachten Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten. 2/ Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer zugestanden, wenn der Käufer über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die den Leistungsanspruch

des Verkäufers in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt, wenn der Käufer wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Für die Warenrücknahme gilt Ziff. XII.

---

## XII. Gewährleistung

1/ Ist die Ware mangelhaft, kann der Käufer zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware wählen. 2/ Der Verkäufer kann die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt. 3/ Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten oder die Minderung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

4/ Wählt der Käufer den Rücktritt, so hat er die mangelhafte Ware zurück zu gewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Wertermittlung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an. 5/ Kleinere Abweichungen in Maßen und Farbtönen, die vor allem durch den natürlichen Charakter der eingesetzten Materialien begründet sind, stellen keinen Mangel dar. Die Gewährleistung erstreckt sich darüber hinaus nicht auf solche Schäden, die der

Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind. 6/ Gewährleistungsansprüche verjähren entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelung; die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe zu laufen. 7/ Im Übrigen bleibt die Haftung für die vereinbarte Beschaffenheit unberührt.

---

## XIII. Garantie

1/ Der Verkäufer gewährt dem Käufer über den gesetzlich festgelegten Rahmen der Gewährleistung hinaus eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung. Bei mit der Marke TON gekennzeichneten Produkten gewährt der Verkäufer dem Käufer

eine verlängerte Qualitätsgarantie für den Zeitraum von 10 Jahren ab Warenanlieferung, falls nicht anders im Kaufvertrag vereinbart. Gehört zum Produkt ein Rohrgeflecht, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung.

Dem Käufer obliegt es im Garantiezeitraum jedoch, die Schraubenverbindungen in Übereinstimmung mit der „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ zu kontrollieren und nachzuziehen. Ziffer XII.5 gilt entsprechend.

---

## XIV. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Salvatorische Klausel

1/ Für Gerichtsstand und Erfüllungsort gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches. 2/ Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Österreich hat, nach Vertragsabschluss

seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Hauptsitz des Verkäufers.

3/ Für den Fall, dass eine Bestimmung, aus welchem Grund auch immer, unwirksam, unrechtmäßig oder undurchführbar sein sollte, soll sich diese Unwirksamkeit, Unrechtmäßigkeit oder Undurchführbarkeit nicht auf die übrigen Bestimmungen erstrecken.

# Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Markenprodukt der Firma TON entschieden haben. Unser oberstes Ziel ist es Produkte herzustellen, welche die höchsten Anforderungen an Design, Qualität und Funktion erfüllen. Dass uns dieses Vorhaben gelingt, wird durch unzählige Preise bestätigt, die unseren Erzeugnissen sowohl auf dem tschechischen, als auch auf dem internationalen Markt verliehen wurden. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte verwenden wir das traditionelle Verfahren des Handbogens, welches sich seit Generationen bewährt hat

und durch die neuesten Erkenntnisse im Design und durch unsere weiterentwickelten Technologien optimal ergänzt wird. Jedes Erzeugnis wird einem spezifischen Belastungstest im Einklang mit der europäischen Norm EN 16139 Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit – unterzogen. Der überwiegende Teil unserer Möbel besteht aus natürlichen Materialien wie Holz, Rohrgeflecht, Leder, Wolle, Baumwolle usw. Der natürliche Charakter wird durch Farbnuancen, Wachstumszeichen im Holz oder dem Leder, Änderungen der Holztextur oder geringfügige Risse, Falten oder Wellen

in Leder oder Textilien belegt. Auf keinen Fall handelt es sich hierbei um Herstellungsfehler. Im Gegenteil, mit jedem Einzelnen unserer Produkte erhalten Sie ein einzigartiges, von Menschen mit Sorgfalt hergestelltes Original. So können Sie sicher sein, dass niemand den gleichen TON-Stuhl besitzt, wie Sie. Eine regelmäßige und sachkundige Pflege verlängert die Lebensdauer jedes Möbels und dient letztlich auch Ihrer Zufriedenheit. Erlauben Sie uns deshalb, Sie nachfolgend über die bestmögliche Nutzung und Pflege zu informieren.

## Umgebung

Extreme Umgebungseinflüsse sind nicht nur für uns Menschen schädlich, sondern auch für Möbelstücke aus Naturmaterialien. Eine unübliche relative Luftfeuchtigkeit (niedriger als 40% oder höher als 60%) kann das Möbelstück negativ beeinflussen, dessen Form verändern und die Polsterung oder das Geflecht beschädigen. Wenn das Produkt direkten

Sonnenstrahlen oder einer anderen Wärmequelle (Kamin, Heizung, Ofen usw.) ausgesetzt wird, können sich die Farbnuancen ändern, die hölzernen Teile, das Geflecht, das Leder usw. können sogar bersten. Das sind natürliche Auswirkungen, die wir überall in unserer Umwelt beobachten können. In unserer Umgebung gehören auch die Krallen unserer Haustiere,

Metallteile und harte Nähte an der Kleidung, Messer und andere scharfe Gegenstände, mit denen bei einer unachtsamen Handhabung die Oberfläche von Holz oder Leder verkratzt oder beschädigt, sowie Geflecht oder Textilmaterial eingerissen werden können usw.

## Holzteile

Jedes Stück Echtholz besitzt einen einzigartigen Charakter. Deshalb ist es nicht möglich, zwei völlig gleiche Produkte zu erzeugen oder sicherzustellen, dass die Tischplatte und daran anschließende Platten vollkommen identisch aussehen. Asteinschlüsse und Maserungen ergeben sich aus dem natürlichen Wachstum des Holzes. Unsere Erzeugnisse haben nur kleine, gesunde Äste, welche die natürliche Herkunft des Materials belegen.

Die eigentliche Holzstruktur und auch die Verarbeitung verursachen unterschiedliche Reaktionen der einzelnen Holzteile auf Beizmittel und Mittel zur Behandlung der Oberfläche. Durch Dämpfen erhält das Buchenholz seine charakteristische rötliche Farbe, die vor allem bei den hellen Beiztönen zu erkennen ist. Auch bei der Furnierherstellung ändert das Dämpfen die Holzeigenschaften. Deshalb reagiert die Furnieroberfläche anders auf Beizmittel und Oberflächenveredlung als Massivholz. UV-Strahlung kann Unterschiede in den Farbtönen von Furnier- und Massivholzteilen verursachen. Auch Farbänderungen durch Oxidation lassen nach einiger Zeit die obere Tischplatte anders aussehen, als die seltener verwendeten oder verdeckten Einlegeplatten. Die angeführten Veränderungen stellen keinen Grund für eine Beanstandung dar.

Holz ist ein natürliches Material, das atmet und auf seine Umgebung reagiert. Deshalb kann es während der Lebensdauer des Holzproduktes zu geringfügigen Rissen im Lack oder einem Hervortreten der Holzstruktur an der Oberfläche kommen. Negativen Einfluss auf die Oberfläche hat die Einwirkung von Flüssigkeiten, welche beim Eindringen Flecken oder Ringe von Gläsern usw. verursachen können. Verschüttete Flüssigkeiten sollten daher sofort abgewischt werden. Heißes Geschirr kann auf Tischplatten eine Lackbeschädigung oder Farbänderungen der geölten Oberflächen verursachen. Solche unerwünschten Veränderungen lassen sich durch vorsichtigen Umgang und die Verwendung von Geschirruntersetzern vermeiden.

Bei Produkten mit manuell gebogenen Holzteilen können durch die Auswirkungen der Umwelt geringfügige Formänderungen entstehen. Deshalb gilt für

jedes gebogene Produkt für den Fußabstand eine Maßtoleranz von  $\pm 2$  cm. Auch während des Transportes kann es zu einer Verspannung der gebogenen Teile kommen, wodurch die Produktstabilität negativ beeinflusst scheint. Es handelt sich jedoch nicht um einen Produktmangel. Durch Sitzen auf dem Produkt wird die Stabilität wiederhergestellt. Aufgrund der Umgebungseinflüsse gilt für Massivholzplatten eine Maßtoleranz von  $\pm 3$  mm. Diese Toleranz gilt sowohl für die Tischplatte als auch für die ausziehbaren Tischplatten. Das Durchbiegen einzelner Tischplatten wird durch eine eingefräste Leiste an der Unterseite verhindert. Diese Leiste wird bereits bei Abmessungen ab 50 cm geliefert.

## Pflege von lackierten Oberflächen

Lackierte Oberflächen haben meist keine hohen Ansprüche an die Pflege. Staub ist von den hölzernen Möbelteilen mit einem weichen, sauberen und trockenen Tuch abzuwischen. Verwenden Sie bevorzugt ein Tuch aus Materialien, die keine Fasern freisetzen (z.B. Baumwolle, Leinen, Hirschleder). Beim Abwischen drücken Sie das Tuch nicht zu fest auf, damit die Oberfläche nicht irreversibel poliert wird. Verschüttete Flüssigkeiten sofort abwischen. Größere Verschmutzungen nicht auf der Oberfläche eintrocknen lassen, diese müssen sofort mit einem leicht angefeuchteten Baumwolltuch abgewischt und danach trocken gewischt werden. Die Verwendung von speziellen Möbelpflegemitteln zur Reinigung und Pflege ist nicht ausdrücklich notwendig. Wenn Möbelpflegemittel verwendet werden, beachten Sie die Hinweise des Herstellers und probieren sie das Mittel sicherheitshalber vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus.

! Verwenden Sie niemals konzentrierte oder scheuernde Reiniger (Schleif- und Polierpaste, Polierpulver). Sie können die lackierte Oberfläche beschädigen und zerkratzen. Eine matt lackierte Oberfläche darf nie mit einem Poliermittel gepflegt werden, welches Öle und Wachse enthält. Auf der Oberfläche würden sich unregelmäßige, glänzende Flecken bilden.

## Pflege von geölten Oberflächen

Geölte Oberflächen brauchen regelmäßige Pflege und eine sorgfältige Behandlung. Staub ist von den hölzernen Möbelteilen mit einem weichen, sauberen und trockenen Tuch abzuwischen. Verwenden Sie dabei nur ein Tuch aus Materialien, die keine Fasern freisetzen (Baumwolle, Leinen). Verschüttete Flüssigkeiten sofort mit einem Textil- oder Papiertuch aufsaugen, damit die Flüssigkeit nicht unnötig verteilt wird. Die Oberfläche dann mit einem gut ausgewrungenen Tuch in Richtung der Maserung abwischen und danach sofort trocken wischen. Größere Verschmutzungen ebenfalls nicht auf der Oberfläche eintrocknen lassen, sondern sofort entfernen und die Oberfläche auf die gleiche Weise reinigen.

Geölte Möbelstücke sollten regelmäßig kontrolliert werden und bei Bedarf sollte die Oberfläche mit einer neuen Ölschicht behandelt werden. Während des Herstellungsprozesses kann das Holz das Öl unregelmäßig absorbieren, deshalb kann sich die Oberfläche an einigen Stellen rauer oder poröser anfühlen. Das eigentliche Öl trocknet naturgemäß aus. Raue oder abgewetzte Stellen, glänzende Kanten, Flecken, kleine Kratzer, Verschmutzungen durch Schuhe usw. können mit einer neuen Ölschicht repariert werden. Wenn Sie Pflegemittel verwenden, die der Möbelhersteller empfiehlt, beachten Sie sorgfältig die Anwendungshinweise. Wenn Sie ein anderes kommerzielles Pflegemittel für geölte Flächen verwenden, beachten Sie die Hinweise des Herstellers und probieren Sie das Mittel sicherheitshalber vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus.

Wie Sie mit dem Öl vorgehen sollen, finden Sie auch in den Video-Tutorials auf unserer Website.

! Verwenden Sie nie konzentrierte oder scheuernde Reiniger (Schleif- und Polierpaste, Polierpulver). Sie können die geölte Oberfläche beschädigen und zerkratzen.

## Gepolsterte Teile

Bezugsstoffe haben eine andere Struktur als Bekleidungsstoffe. Deshalb können sie in den meisten Fällen nicht gewaschen werden. Sonnenstrahlen, Wärmequellen oder kalte, trockene Luft aus Klimaanlagen trocknen die Fasern aus. Die Fasern verlieren dadurch an Flexibilität, Festigkeit und Farbechtheit. Staub und Sandkörner sind leicht scheuernde Materialien, die Fasern beschädigen können. Schweiß, natürliches Hautfett und Inhaltsstoffe von Kosmetika, können auf der Oberfläche Flecken hinterlassen oder mit den Farbpigmenten des Stoffes reagieren. Diese Einflüsse nehmen wir im Unterschied zu verschütteten Flüssigkeiten vielleicht nicht sofort wahr, sie können jedoch wesentlich zur allmählichen Alterung der Materialien beitragen.

Bei gepolsterten Produkten kann sich die Polsterung im Verlauf des Herstellungsprozesses oder bei der Benutzung leicht wellen oder falten. Durch die Benutzung des Möbelstückes kann es durch Reibung zur Bildung von Fusseln an den am meisten beanspruchten Stellen des Stoffes kommen. Diese Änderungen werden durch die Eigenschaften des Polstermaterials verursacht und stellen keinen Grund für eine Beanstandung dar.

Bei hellen Nuancen von Textilien, Kunstleder und Leder kann es durch Kontakt mit anderen Materialien (nicht farbechte Textilien, Denim, Zeitungen, Zeitschriften usw.) zu einer Verfärbung kommen. Die Farbveränderungen durch die chemische Reaktion der Farbpigmente sind kein Zeichen einer minderen Qualität der Polstermaterialien und stellen keinen Grund für eine Beanstandung dar.

Leder ist ein äußerst beliebtes Polstermaterial, weil es weich und warm bei Berührung ist, einen charakteristischen Geruch besitzt und langlebig ist. Die Lederqualität hängt von der Lebensweise des Tieres sowie der Verarbeitung ab. Kleine Fehler, die zu Lebzelt des Tieres entstanden sind, wie Falten, Blutadern, Narben oder Kratzer gelten als zulässig und als charaktervolle Bestätigung der „Echtheit und Einmaligkeit des Leders“. Zu unzulässigen Fehlern zählen tiefe Kratzer, Brandzeichen, dünne Stellen sowie Verarbeitungsfehler.

Bei Erzeugnissen, die abnehmbare Sitz- oder Rückenlehnteile mit austauschbaren Überzügen haben, empfehlen wir einen Schutzüberzug für den PUR-Schaum aus dem wasserdichtes Material Sanapur, um das Durchdringen einer Flüssigkeit zu

verhindern. Dieses Material ist waschbar, hat eine antibakterielle Beschichtung und ist pflegeleicht. Die vorhandenen, internationalen Pflegesymbole zeigen wie das jeweilige Material gepflegt werden sollte.

### Pflegehinweise für Textil und Kunstleder

Staub ist regelmäßig mit einem Staubsauger (mit geringer Saugkraft) zu entfernen. Die Oberfläche ist dann mit einer weichen Bürste in Richtung der Fasern auszubürsten und ab und zu mit einem leicht feuchten, weißen Baumwolltuch oder Hirschleder abzuwischen, damit die Fasern durch die Raumluft nicht zu stark austrocknen. Verschüttete Flüssigkeiten wischen Sie sofort mit einem weißen Baumwoll- oder Papiertuch ab, damit die Flüssigkeiten nicht unnötig verteilt werden. Grobe Verschmutzungen dürfen nicht auf der Oberfläche eintrocknen. Sie sind sofort mit einem stumpfen Gegenstand zu entfernen (z. B. Mit einem Löffel). Für die Reinigung leichterer Verschmutzungen verwenden Sie lauwarmes Wasser (bis 30 °C) mit Zusatz von Feinwaschmittel. Testen Sie Reinigungsmittel immer an einem versteckten oder nicht gut sichtbaren Teil der Polsterung. Flecken sind nicht zu reiben, sondern mit einem feuchten Schwamm abzuwischen. Die Flecken sind vom Rand zur Mitte hin zu behandeln (bzw. in Richtung der Fasern), damit sie nicht größer werden. Achten Sie darauf, dass die Lösung nicht zu tief in das Gewebe eindringt und es nicht übermäßig durchnässt. Übermäßige Feuchtigkeit sollte mit einem trockenen Tuch entfernt werden. Die Oberfläche sollte bei Zimmertemperatur trocknen, niemals in der Sonne, in der Nähe von Wärmequellen, mittels Haartrocknern usw. Wenn die Oberfläche trocken ist, kann sie mit einer weichen Bürste in Richtung der Fasern ausgebürstet werden. Wenn die Verschmutzung größer ist, verwenden Sie Trockenschwamm, Polsterreiner oder chemische Reinigungsmittel je nach Pflegesymbol. Verwenden Sie Reinigungsmittel genau nach den Anweisungen des Herstellers des Reinigungsmittels. Wenn Sie sich die Reinigung nicht selbst zutrauen oder sich nicht sicher sind, empfehlen wir, sich an eine spezialisierte Firma zu wenden. Wenn sich an beanspruchten Stellen Fusseln bilden, können diese mit einer weichen Bürste entfernt werden. Synthetische Fasern sind fester, deshalb können die Fusseln abgeschnitten oder mit speziellen Maschinen entfernt werden. Reißen Sie die Fusseln

nicht ab. Die Entfernung von Fusseln gewährleistet nicht, dass später keine neuen Fusseln entstehen. Kunstleder braucht meistens keine komplizierte Pflege. Staub ist regelmäßig mit einem Staubsauger mit geringer Saugkraft oder mit einem feuchten Baumwolltuch zu entfernen. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort mit einem trockenen Baumwoll- oder Papiertuch abzuwischen. Lassen Sie andere Verschmutzungen nicht auf der Oberfläche eintrocknen, sondern entfernen Sie diese sofort mit lauwarmem Wasser. Die Oberfläche ist leicht mit einem feuchten Baumwolltuch abzuwischen und dann trocken zu wischen.

### Pflegehinweise für Leder

Staub ist regelmäßig mit einem Staubsauger mit geringer Saugkraft oder mit einem leicht feuchten Baumwolltuch zu entfernen. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort mit einem trockenen Baumwoll- oder Papiertuch abzuwischen. Lassen Sie andere Verschmutzungen nicht auf der Oberfläche eintrocknen, sondern entfernen Sie diese sofort mit lauwarmem Wasser. Die Oberfläche ist leicht mit einem feuchten Baumwolltuch abzuwischen und dann trocken zu wischen. Sobald das Leder Flüssigkeiten absorbiert, können die Flecken dauerhaft sein! Wir empfehlen eine vollständige Reinigung und Konservierung des Leders, je nach Intensität der Reinigung, 2–4 mal jährlich mit speziellen Lederreinigungsmitteln durchzuführen. Verwenden Sie immer speziell angefertigte Lederpflegematerialien. Beachten Sie bei der Reinigung die Hinweise des Herstellers und probieren Sie das Mittel vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus.

! Auf Textilien, Kunstleder und Leder sollten nie chemische Lösemittel und Verdüner (Aceton, Benzin, Trichlorethylen) oder Reinigungsmittel mit scheuernder Wirkung verwendet werden. Auf Kunstleder sollten nie Poliermittel oder Reinigungsmittel mit Öl oder Wachs verwendet werden, sonst können sich auf der Oberfläche unregelmäßige Flecken bilden. Bei der Reinigung verhindern Sie den Kontakt des Reinigungsmittels mit hölzernen Teilen. Verwenden Sie kein heißes Wasser und keine Dampfreiniger, damit das Polstermaterial nicht beschädigt wird und die hölzernen Teile nicht zu großer Wärme und Feuchtigkeit ausgesetzt werden.

## Sonstige Teile

Das Geflecht an unseren Produkten ist aus rein natürlichem Material. Anstatt Handflechtung kommen heute fertige Geflechte zum Einsatz, sog. Rohrgeflecht. Dieses wird aus dem Mark der aus den Urwäldern Südostasiens stammenden Rattan-Liane hergestellt. Das Rohrgeflecht wird vor der Verarbeitung angefeuchtet, wodurch es sehr elastisch wird, und mit Hilfe von Peddigrohr-Streifen in die Nut in der Sitzfläche oder Lehne eingepresst. Durch das Trocknen spannt sich das Geflecht. Da es sich um ein Naturmaterial handelt, fransen die Fasern natürlicherweise aus. Deshalb wird bei der Verarbeitung die Oberfläche des Geflechts mit einem Elektroapparat versäubert. Das Geflecht kann in einer trockenen und warmen Umgebung oder unter übermäßigem lokalem Druck bersten, deshalb sollten Sie nie auf geflochtenen Teilen knien oder darauf steigen. Zur Steigerung der Festigkeit und der Lebensdauer des Naturschilfrohrgeflechts empfehlen wir die Anwendung einer zusätzlichen Kunststoffnetzbespannung unter der Sitzfläche (Stützgewebe).

Die Drehstühle (Typ 503, 505, 523) drehen sich mittels eines einfachen Beschlages aus Gusseisen. Jede Drehung ist immer mit einer Höhenänderung verbunden, weil diese Produkte keinen drehbaren Beschlag mit mechanischer Bedienung haben. Dank einer Sicherung (Metall-Anschlag) können die Teile nicht völlig ausgeschraubt und somit getrennt werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei Produkten, die bis Ende 2014 geliefert wurden, der drehbare Beschlag keine Sicherung hat, es kann deshalb zu einem völligen Ausschrauben (d.h. über 68 cm) und somit zum Sturz kommen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Drehstühle (Modell 503, 523) für den privaten Gebrauch bestimmt sind und keinerlei Zertifizierung für Büromöbel besitzen. Oberflächen aus Hochdrucklaminat sind beständig gegen Kratzer, Zigarettenasche, Temperaturen bis 180 °C, gewöhnliche Flüssigkeiten und Alkohol. Sorgsame Behandlung wird jedoch immer empfohlen. Setzen Sie deshalb, die Verbindungen und Kanten nicht lange dem Einfluss von Flüssigkeiten aus. Es

könnte zu einer Beschädigung der geklebten Kante, des Anleimers oder der Holzspanplatte kommen. Die Glasplatten auf unseren Erzeugnissen sind aus gehärtetem Sicherheitsglas hergestellt, beständig gegen Stoß und Temperaturänderungen. Die Plattenstärke und Transparenz kann je nach Modell unterschiedlich sein. Obwohl das Glas gehärtet ist, setzen Sie sich keinesfalls auf die Platte und treten Sie nie darauf.

### Pflegehinweise für sonstige Teile

Den Staub ist aus geflochtenen Teilen regelmäßig mit einem Staubsauger mit geringer Saugkraft zu entfernen. Die Oberfläche ist dann mit einer weichen Bürste auszubürsten. Wischen Sie das Rohrgeflecht ab und zu mit einem feuchten, weißen Baumwolltuch oder Hirschleder ab, damit die Fasern nicht übermäßig durch die Raumluft austrocknen und lassen Sie es bei Raumtemperatur trocknen. Diese Behandlung lässt sich auch für den Fall durchführen, dass unter dem Naturgeflecht ein künstliches Stützgewebe verwendet wurde.

Andere Teile des Erzeugnisses können mit geeigneten Reinigungsmitteln für die jeweiligen Materialien (Kunststoff, Metall, Glas usw.) gereinigt werden. Beachten Sie bei der Verwendung die Hinweise des Herstellers und probieren Sie jedes Mittel vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus. Größere Verschmutzungen können mit lauwarmem Wasser entfernt werden. Die Oberfläche ist mit einem Baumwolltuch trocken zu wischen. Der Drehbeschlag aus Gusseisen bei den Stühlen Typ 503, 505, 523 muss nicht speziell geschmiert werden. Es ist jedoch möglich, ihn einmalig mit einer sehr dünnen Schicht von Silikonöl zu behandeln.

Damit das Möbel, insbesondere Stühle oder der Fußboden nicht beschädigt werden können, empfehlen wir den Verschleiß von Gleitern alle 6 Monate zu überprüfen (vor allem bei Filz- und Teflungleitern). Sowohl das Holz als auch die Glaskomponenten der Schale Hoop sind handgefertigt und bedürfen einer besonderen Pflege. Die handgefertigte Glasschale ist zerbrechlich und daher nicht zum Spülen in der Spülmaschine geeignet. Die gleiche Richtlinie gilt für das Trinkglas aus dem Set Ripple.

! Auf allen sonstigen Materialien sollten nie chemische Lösemittel und Verdüner (Aceton, Benzin, Trichlorethylen) oder Reinigungsmittel mit scheuernder Wirkung verwendet werden. Auf Laminatoberflächen sollten nie Poliermittel oder Reinigungsmittel mit Öl oder Wachs verwendet werden, es können sich sonst auf der Oberfläche unregelmäßige, glänzende Flecken bilden.

---

## Produktmontage und Prüfung der Verbindungen

Gehen Sie bei der Möbelmontage genau nach der Montageanleitung vor. Die Tischmontage führen Sie auf einer geeigneten weichen Unterlage durch, um eine Beschädigung der Platte zu vermeiden. Nach Beendigung der Montage nehmen Sie den Tisch aus der Kartonverpackung und stellen Sie ihn auf die Tischbeine. Die Bewegung von Tischen sollte durch so viele Personen erfolgen, wie in der Montageanleitung angeführt ist. Sonst kann es bei der Handhabung zu einer

Beschädigung von Beinen, der Platte oder dem Mechanismus kommen. Die Schrauben, die zur Verbindung einzelner Teile dienen, sollten regelmäßig kontrolliert und nachgezogen werden. Damit kann die Lebensdauer und Beständigkeit des Produktes erhöht werden. Erhöhtes Spiel in den Verbindungen kann eine übermäßige Beanspruchung von Möbelteilen verursachen und zur Beschädigung der Möbel führen.

! Einen Tisch im ausgezogenen Zustand niemals an Verbindungsstellen der Platten überlasten. Setzen Sie sich oder treten Sie nicht auf die Tische u.ä. Die Fahrrollen sind nicht dazu bestimmt, den Tisch zu bewegen (weder im nicht ausgezogenen noch im ausgezogenen Zustand).

---

## Wichtige Informationen

Erachten Sie die Möbel am Ende ihrer Lebensdauer als abbaubaren Rohstoff, d. h. übergeben Sie sie einer berechtigten Person, die ihre umweltfreundliche Entsorgung sicherstellt.

Wir bitten Sie, die angeführten Hinweise und Empfehlungen zu beachten. Mit regelmäßiger Pflege können Sie die Lebensdauer Ihres Produktes verlängern. Außerdem kann fachkundige Pflege eine Bedingung für erfolgreiche Beanstandungen sein. Falls Sie die oben genannten Anweisungen und Empfehlungen

nicht befolgen, übernimmt der Hersteller keine Verantwortung für mögliche Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Handhabung des Produktes, wie z.B. Stehen oder Knien auf Sitzmöbeln, entstehen. Unsere Produkte sind ausschließlich für den Gebrauch im Innenbereich bestimmt, sofern nicht anders angegeben (wie im Falle des Schlittens). Die Firma TON arbeitet ständig an der Weiterentwicklung aller Produkte. Beachten Sie bitte, dass es dadurch zu Änderungen von Materialien, der

Konstruktion oder der Oberflächenbehandlung kommen kann. Infolgedessen behalten wir uns vor, die Empfehlungen und Pflegehinweise entsprechend zu ändern und anzupassen, damit Sie mit Ihren Möbeln immer zufrieden sind.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit mit unseren Produkten.